

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 08.11.2022		
Beratungspunkt	Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021 und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung		
Anlagen	Anlage 1 – Jahresabschlüsse EigB 2021 Anlage 2 – Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021 des EigB Breitbandversorgung		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 7-025/22	Sitzung TA-ö	Datum 08.11.2022

Erläuterungen:**I. Jahresabschluss 2021 (Anlage 1)**

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung wurde von der Verwaltung aufgestellt und vom Amt für Innenrevision geprüft. Der Jahresabschluss wurde vom Technischen Ausschuss als Betriebsausschuss vorberaten und wird dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 schließt mit einem Jahresverlust von 168.447,01 € (Vorjahr: 160.648,83 €).

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Pachteinnahmen für das eigene Glasfasernetz. Diese beliefen sich in 2021 auf 1.694,28 €. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen in 2021 insgesamt 64.240,40 € (Vorjahr: 29.180,81 €). Diese Position setzt sich zusammen aus den sonstigen periodenfremden Erträgen sowie Rückflüssen des Zweckverbandes Breitbandversorgung. Bei den sonstigen periodenfremden Erträgen handelt es sich um die Ertragsausschüttung des Zweckverbandes Breitbandversorgung für das Jahr 2020 in Höhe von 38.057,71 €. Hinzu kommt die Erstattung der für das Jahr 2020 an den Zweckverband zu viel gezahlten Betriebskostenumlage in Höhe von 1.182,69 €. Ursprünglich wurde für das Jahr 2020 mit Rückflüssen in Höhe von 32.000 € gerechnet. Dieser Betrag wurde im Jahresabschluss 2020 als Forderung eingebucht und im Jahr 2021 wieder aufgelöst. Laut Auskunft vom Zweckverband Breitbandversorgung kann für das Jahr 2021 mit Rückflüssen in Höhe von 57.000 € gerechnet werden. Hierbei handelt es sich um einen vorläufigen Betrag, welcher dem Eigenbetrieb vom Zweckverband Breitbandversorgung mitgeteilt und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in Forderungen eingestellt wurde. Saldiert ergibt sich somit bei dieser Position ein Gesamtbetrag von 25.000 €.

Im Bereich der Aufwendungen beliefen sich die Abschreibungen auf 152.914,85 € (Vorjahr 121.879,61 €). Da nicht alle für 2021 geplanten Maßnahmen periodengerecht umgesetzt bzw. final abgerechnet werden konnten, konnte die für 2021 geplante Abschreibung in Höhe von 226.490 € nicht realisiert werden.

2. Anlagevermögen und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Die Investitionen und geleisteten Investitionszuschüsse des Jahres 2021 beliefen sich auf eine Gesamthöhe von 202.789,63 €. Davon entfielen auf:

Breitband Infrastruktur (ZV BBV)	202.789,63 €
darunter	
Donaueschingen-Kernort 1.BA Föhrenhöfe-Humboldtstr	58.533,96 €
Mitverlegung 2021	94.763,71 €
Nachzügler 2021	49.491,96 €

Entwicklung des Schuldenstandes

Die Verschuldung hat sich im Wirtschaftsjahr 2021 um 377.398,88 € erhöht. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Saldo der Kreditaufnahme in Höhe von 500.000,00 € und den vertragsgemäß erbrachten Tilgungsleistungen.

Stand 31.12.2020	3.337.500,00 €
+ Darlehensaufnahmen 2021	500.000,00 €
- Darlehenstilgungen 2021	122.601,12 €
Stand 31.12.2021	<u>3.714.898,88 €</u>

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung¹ von: 167,81 €

II. Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021 (Anlage 2)

Nach § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres, hier also bis zum 30.06. des Folgejahres, für das Wirtschaftsjahr aufzustellen und der Innenrevision zur örtlichen Prüfung gemäß § 111 Gemeindeordnung (GemO) vorzulegen. Die örtliche Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Die Innenrevision hat den Jahresabschluss in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO geprüft und das Ergebnis im beiliegendem Bericht zusammengefasst.

Im Ergebnis ergab die örtliche Prüfung keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Entsprechend § 110 GemO wird daher abschließend bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden und

¹ Amtliche Einwohnerzahl lt. Fortschreibung des Statistischen Landesamtes zum 30.06.2021: 22.138 Einwohner

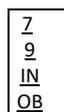
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Dem Gemeinderat kann somit die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 16 Abs. 3 EigBG empfohlen werden.

III. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Die Feststellung umfasst:

1. Bilanzsumme	5.962.841,67 €
1.1. davon entfallen auf die Aktivseite	
- Anlagevermögen	5.601.373,39 €
- Umlaufvermögen	361.468,28 €
1.2. davon entfallen auf die Passivseite	
- Eigenkapital	2.181.048,19 €
- Rückstellungen	13.000,00 €
- Verbindlichkeiten	3.768.793,48 €
1.3. Jahresfehlbetrag	168.447,01 €
1.3.1. Summe der Erträge	65.934,68 €
1.3.2. Summe der Aufwendungen	234.381,69 €



Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2021 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 168.447,01 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Beratung: